

Mietvertrag für Hüpfburg



- Vermieter -

Evangelische Jugend im Dekanat Hersbruck – Eschenbach
409 – 91224 Pommelsbrunn - Tel: 09151/7209920

- Mieter - Name:

Anschrift/Adresse:

(Herr/Frau/Firma)

(Straße und HS)

(PLZ und Ort)

Handynummer.:

Termin:

Rückgabe/ Zeit:

Auszufüllen bei der **Rückgabe**

Hüpfburg erhalten

Einwandfrei: O

Feuchtigkeit, Nässe: O

Mängel, Risse o. ä.

(Beschreiben!): O

Mietgegenstand: Hüpfburg mit Anhänger (HEB-EJ 567)

Preis pro Tag:

75 € (kirchliche Gruppen/Verbände/Mitarbeitende) / 100 € (privat Personen)/

150 € (Firmen) (Wird mit der Kautions verrechnet)

Es wird eine Rechnung/Quittung benötigt (Diese wird postalisch zugesendet) O

Folgende Gegenstände wurden übergeben:

Hüpfburg O/ Gebläse O/ Matte für Schuhe O/ Plane O/ Erdnägeln O/ Fäustel O/

Aufbau- & Abbauanleitung O/ Rollbrett O/Kabeltrommel (50 Meter) O/ Spanngurte O/

Schlüssel für Hänger und Anhängerschloss O

Ort, Datum:

.....

Unterschrift Mieter

.....

Unterschrift Vermieter

Kautions in Höhe der Leihgebühr

..... € erhalten:

.....

Unterschrift Vermieter

- Bitte beachten Sie: Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Mietbedingungen,
die auf Seite 2 beschrieben sind! -

Verleihbedingungen & Benutzungsordnung

Verleihbedingungen

Die Hüpfburg kann von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisationen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden. Es wird eine Leihgebühr erhoben, die im Leihvertrag geregelt wird. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

Benutzungsordnung

- Maßgeblich für die Benutzung ist die Gebrauchsanleitung, die der Hüpfburg beigelegt ist.
- Die Hüpfburg ist gemäß der Gebrauchsanleitung auf- und abzubauen.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, trocken und kompakt verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste.
- Bei starker Verschmutzung hat der Mieter dem Verleiher eine Reinigungsgebühr von 100 € zu zahlen.
- Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.
- Die Hüpfburg darf nicht mit Schuhen betreten werden.

Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfange auf den Mieter über.

Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden!

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt dem Verleiher insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt der Ausleihe ist der Verleiher verantwortlich.

Der Verleiher übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Leihvertrag

Die Verleihbedingungen & Benutzungsordnung, Inventarliste, Gebrauchsanleitung und der Ausleihschein sind Bestandteil des Leihvertrages.

